

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

14. März 2023

Vernehmlassung zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Entschädigungssystem der Arbeitslosenkassen)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2022 die Kantone zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Entschädigungssystem der Arbeitslosenkassen) eingeladen. Dazu nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Mit der vorliegenden Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) soll in Erfüllung der Motion 20.3665 Müller Damian mehr Transparenz und Effizienz bei den Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen hergestellt werden. Gleichzeitig werden weitere Anpassungen im AVIG vorgenommen, so die Teilnahme an Berufspraktika, die Interoperabilität der Informatiksysteme, eine Verankerung zur Datenbekanntgabe an die kantonalen Fachstellen für die Inkassohilfe sowie sprachliche und formelle Anpassungen.

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen des AVIG. So ermöglicht die Interoperabilität zwischen den von der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung betriebenen Informatiksystemen eine wesentliche Effizienzsteigerung bei den kantonalen Vollzugsstellen, insbesondere bei der Bearbeitung von Anträgen auf Kurzarbeitsentschädigungen. Das Gleiche gilt auch für die Datenbekanntgabe an die kantonalen Fachstellen für die Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsansprüche. Die Optimierung des Zugangs junger Erwachsener zu Berufspraktika erhöht die Arbeitsmarktchancen dieser Personen und kann so zu einer Reduktion der Dauer der Arbeitslosigkeit führen, was sich positiv auf die Entwicklungschancen der Betroffenen auswirkt und gleichzeitig zu einer Reduktion der Taggeldzahlungen führen kann.

Bei der Erfüllung der Motion 20.3665 können wir nachvollziehen, dass für das Bonus/Malus-System bei der Abrechnung der Arbeitslosenkassen eine bessere rechtliche Grundlage benötigt wird. Gleichzeitig unterstützen wir die Abschaffung der Pauschalvergütung, da sich dieses System nicht an den effektiven Kosten der Arbeitslosenkassen orientiert. Bei den vorgeschlagenen Varianten zum Tätigkeitsgebiet unterstützen wir die vom Bundesrat favorisierte Variante 2. Wir verweisen dazu auf den beiliegenden Fragenkatalog.

Zu den sprachlichen und formellen Anpassungen haben wir keine Anmerkungen.
Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Fragenkatalog zu den Varianten betreffend Umsetzung der Mo. Müller